

TSV EINTRACHT HITTFELD von 1905 e. V.



TSV Eintracht Hittfeld, Am Schützenplatz 1, 21218 Seevetal

Telefon 04105 53614
Fax 04105 53974
geschaeftsstelle@tsv-hittfeld.de
<http://www.tsv-hittfeld.de>

Hygienekonzept für die JHV am 19. März 2021

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Es liegt ein aktualisierter Reinigungsplan vor. Desinfektionsschutz ist ausreichend vorhanden. Die Erste-Hilfe-Ausstattung wurde um medizinischen Mund-Nasen-Schutz und Einweghandschuhe erweitert. Sämtliche Hygienemaßnahmen und neue Regelungen werden an alle Mitglieder, Teilnehmer und Mitarbeiter kommuniziert.

Eine Anwesenheitsliste ist vorbereitet, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können. Diese wird von Mitarbeitern geführt und intern beim TSV Eintracht Hittfeld unter allen Datenschutzverordnungen mindestens 3 Wochen aufbewahrt.

Auf dem Weg zur Sporthalle (Veranstaltungsort der JHV) sind Warteschlangen und Ansammlungen zu vermeiden, im Eingangsbereich wird Handdesinfektionsmittel bereitgestellt und sollte vor dem Betreten und bei Verlassen genutzt werden.

Abstandsmarkierungen im Eingangsbereich sind vorhanden und vor Eintritt wird auf Handhygiene und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutz für die gesamte Dauer der Veranstaltung hingewiesen. Durch die Gestaltung der Einbahnstraßen wird der Begegnungsverkehr im Veranstaltungsraum begrenzt. Die WC-Räumlichkeiten sind nur einer Person zur Zeit gestattet und werden dementsprechend markiert. Flüssigseife und Papierhandtücher liegen ausreichend aus.

Es wird darauf hingewiesen den Mindestabstand von 2 m einzuhalten und auf Händeschütteln zu verzichten. Ausgehändigte Stifte zur Unterschrift sind nach Gebrauch bitte in das dafür vorhergesehene Gefäß zu legen und werden von uns desinfiziert.

Die Bestuhlung ist mit ausreichend Abstand aufgestellt und die Mitglieder haben für die Dauer der Versammlung ihren zugewiesenen Sitzplatz einzuhalten.

Zu Beginn und Ende der Veranstaltung bleibt die Tür geöffnet.

Eine Garderobe ist nicht vorhanden. Die Mitglieder behalten ihre Gegenstände bei sich.

Die Mitglieder sind aufgrund behördlicher Auflagen verpflichtet, diese Hygienemaßnahmen einzuhalten, um den Verein vor der Verhängung von behördlichen Sanktionen zu schützen. Bei Nichteinhalten kann das Präsidium die Person der Tagungsstätte verweisen.